

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/404

Antrag

Antrag der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.10.2022: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Jeetze(I)talbahn zwischen Dannenberg und Salzwedel

Ausschuss Klima und Mobilität	16.11.2022	TOP 8
Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 10
Kreistag	12.12.2022	TOP 15

Eingang per E-Mail am 28.10.2022

Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg
z.Hd. Frau Landrätin Dagmar Schulz
Königsberger Str.10
29439 Lüchow (Wendland)

Lüchow, den 28.10.2022

Antrag zur nächsten Fachausschuss-Sitzung für Klima und Mobilität am 16.11.22, sowie Kreisausschuss und Kreistag:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Jeetze(I)talbahn zwischen Dannenberg und Salzwedel.

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung auf die nächste Fachausschuss-Sitzung, den folgenden Kreisausschuss und die Kreistagsitzung am 12.12.22 zu nehmen und zu beraten.

Auf der zentralen Nord-Süd-Achse des Landkreises zwischen Dannenberg, Lüchow und Lüb-
bow und weiter nach Salzwedel befindet sich die Trasse der Jeetze(I)talbahn. Diese sollte für
den Personen- und Güterverkehr reaktiviert werden, um die Anbindung des zentralen Kreis-
gebietes und des Mittelzentrums Lüchow an die Metropolregionen wie Hamburg und Berlin
deutlich zu verbessern. Um die Chancen für eine Reaktivierung zu erhöhen, ist eine fachliche
Untersuchung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie dringend erforderlich. Diese Studie prüft,

ob eine Reaktivierung volkswirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht. Dabei sollten folgende Punkte untersucht werden:

Verlängerung der Wendlandbahn Lüneburg – Dannenberg nach Lüchow und Salzwedel und Auswirkungen auf den Pendlerverkehr,

Verbindungskurve in Dannenberg zwischen Wendlandbahn und Jeetze(l)talbahn

Erschließung der Stadt Dannenberg mit Innenstadt und Krankenhaus

Anbindung der Lüchower Innenstadt und des Gewerbegebietes

Schülerverkehr mit Schulzentrum Lüchow und Hitzacker

Entwicklung der Stadt Wustrow durch Bahnanschluss

Touristischer Verkehr und das Welterbe

Reaktivierung der Bahntrasse zwischen Wustrow und Salzwedel

Güterverkehr mit Verteilzentrum

Die Machbarkeitsstudie sollte eine Reaktivierung bis Salzwedel und den volkswirtschaftlichen Nutzen für eine Teil-Reaktivierung bis Wustrow ermitteln. Mit einem positiven Ergebnis der Studie könnten Fördermittel von Bund und Land für die schrittweise Reaktivierung der Bahn leichter eingeworben werden.

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie könnte zur Hälfte aus dem Förderprogramm „Zukunftregion Elbtalaue-Heide-Wendland“ erfolgen, wo durch Regionalentwicklung wirtschaftliche Impulse mit positiven Effekten für die biologische Vielfalt erreicht werden soll. Der Eigenanteil des Landkreises würde ca. 60.000 € betragen.

Eine Reaktivierung der Jeetze(l)talbahn würde die Regionalentwicklung sicherlich positiv unterstützen. Daher ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie eine sinnvolle Investition für die Zukunft unseres Landkreises.

Freundliche Grüße

Thorsten Hensel

(Fraktion Bürgerliste Lüchow-Dannenberg)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im August 2022 fand ein Treffen zwischen der DRE (Deutsche Regionaleisenbahn), Thorsten Hensel vom Fahrgastrat und dem FD 60 vom Landkreis Lüchow-Dannenberg statt. Anlass waren Überlegungen zur möglichen Reaktivierung der Jeetze(l)talbahn und die Planung des weiteren Vorgehens diesbezüglich. Es wurde besprochen, dass eine Machbarkeitsstudie für zukünftige mögliche Investitionen und die Reaktivierung hilfreich sein kann. Gerade im Hinblick auf eine Beantragung von Bundesfördermitteln, wie Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist eine Betrachtung von Kosten und Nutzen einer Reaktivierung, sowie eine Potenzialanalyse hilfreich. Das vom Bund im Jahr 2020 novellierte und finanziell erheblich aufgestockte GVFG bietet die

Möglichkeit, eine finanzielle Beteiligung des Bundes von bis zu 90 % für Investitionen in die Reaktivierung von Bahnstrecken zu erhalten. Die Fördermittel sollen ab 2025 von 1Mrd.€ auf 2Mrd.€ aufgestockt werden. Anschließend werden die Mittel jährlich prozentual (1,8%) angehoben. Planungskosten sind anteilig einmalig zuwendungsfähig. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist für die Beantragung der Fördermittel notwendig. Bisher stand in diesem Rahmen die Kosten-Nutzenabwägung im Vordergrund der Förderung. Inzwischen kommt Aspekten wie Klimaschutz und Daseinsvorsorge in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein höherer Stellenwert zuteil.

In den Jahren 2013 bis 2015 hat ein seitens der LNVG beauftragtes dreistufiges Verfahren zur Identifizierung von möglichen reaktivierungswürdigen Strecken stattgefunden. Betrachtet wurden 74 Strecken, unter anderem auch die Strecke Dannenberg – Wustrow. Bereits in der ersten Verfahrensrunde fiel die Verbindung aus dem Verfahren. Die 2020 veröffentlichte Broschüre „Auf der Agenda: Reaktivierung von Bahnstrecken“ des Verbands deutscher Verkehrsunternehmens (VDV) greift ebenfalls die Streckenverbindung Salzwedel – Wustrow – Dannenberg auf und empfiehlt eine Prüfung der Reaktivierung, auch in Hinblick auf eine Kombination von Güterverkehr und Personenverkehr.

Eine Machbarkeitsstudie könnte perspektivisch für eine mögliche Reaktivierung hilfreich sein und die Potenziale und Risiken sichtbar machen. Auf Basis dieser Fachstudie können mögliche zukünftige Fördergelder beantragt oder auch Streckenrelationen aufgrund der möglicherweise mangelhaften Prognosen fallengelassen werden.

Es ist zu beachten, dass der Eigenanteil, der trotz einer größtmöglichen Ausschöpfung von Fördermitteln zur Erstellung der Machbarkeitsstudie anfällt, eine freiwillige Leistung darstellt. Die freiwilligen Leistungen sind gemäß Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen des Landkreises gedeckelt. Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsplanung übersteigen die freiwilligen Leistungen bereits den möglichen Anteil an freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt. Mit einer Erhöhung um weitere geschätzte 60.000 EUR würde sich der Anteil entsprechend erhöhen. Inwieweit die Kommunalaufsicht im Innenministerium eine solche hohe Kreditsumme für den nicht finanziell leistungsfähigen Landkreis bewilligt, wenn dieser seine Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt, ist nicht abschätzbar.

gez. D. Schulz